

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

14 (16.2.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 14. Samstag den 16. Februar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1851. Die Eintragung der Wasch- und Backhäuser in die
Brandkataster betreffend.

Da sich schon öfters der Fall ereignet hat, daß der §. 3. und 4. des Artikels III. der Brandversicherungordnung anders ausgelegt und angewendet worden ist, als er nach dem Geiste des Gesetzes hätte angewendet werden sollen, so findet man sich, um aller irrigen Anwendung derselben für jetzt und in Zukunft vorzubeugen in Gemäßheit hohen Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 11. Jänner d. J. Nro. 414. zu der Erklärung veranlaßt:

Daß alle von den andern Gebäuden abgeforderte Back- und Waschhäuser, sie mögen innerhalb des Hofraums oder isolirt stehen, besonders angeschlagen, in die Kataster eingeschrieben seyn, und von denselben die gewöhnlichen Beiträge, jedoch ohne Veranschlagung der fürs Feuerwerk bestimmten Summe bezahlt werden müssen, daß dagegen bei solchen Back- und Waschhäusern, welche als öffentliche Anstalten oder eigene Gewerbe benutzt werden, nebst dem gewöhnlichen Anschlag fürs Feuerwerk 150 fl. weiter anzusehen seye, für welche bei Brandfällen kein Ersatz geleistet werde, was auch insbesondere von den Defen der Bäcker gelte, sie mögen abgefordert stehen, oder in den Häusern selbst angelegt seyn.

Offenburg den 5. Februar 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vd. Wohnlich.

Anzeige.

Die zweite Ziehung der Serien für das Jahr 1822 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Freitag den 1. März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe den 13. Februar 1822.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Bekanntmachung.

Die von der Fürstlich Leiningischen Vormundschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Hepp zu Ruchsen zur definitiven Ernennung für die bisher provisorisch von demselben versehene evangelische Pfarrey Ruchsen hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Gant erkannten verabschiedeten Soldaten und Bürger Michael Thomä, auf Dienstag den 5. März d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Franz Michael Münch, dormalen Bestandsmüder in Destringen, auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorath dahier.

(1) zu Destringen an die in Gant erkannte Nachlassenschaft des verlebten Bürgers Johannes Schmitt, auf Montag den 4. März d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission zu Destringen auf dem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Mühl.

(2) zu Mischweier an den in Gant erkannten Iburgwirth Bernhard Scheibel und dessen Ehefrau, auf Mittwoch den 13. März d. J. vor dem TheilungsCommissair in dem dortigen Laubenwirthshaus. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Linkenheim an den in Gant erkannten Bürger alt Johann Adam Nagel auf Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Linkenheim. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an den in Gant erkannten Jakob Weiffen, Bürger und Tagelöhner, auf Montag den 11. März d. J. bey dem TheilungsCommissariat im Pflugwirthshause zu Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Hugsweyer an den in Gant erkannten Bürger Johannes Bliß, den 6ten, auf Mittwoch den 6. März d. J. vor dem TheilungsCommissair im Löwenwirthshause allda. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Erlach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Philipp Springmann auf Samstag den 16. März d. J. vor der TheilungsCommission in Erlach. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Friedrich Wiedmann, Bürger und Wagner, auf Freitag den 22. Februar d. J. Vormittags im Kronenwirthshaus zu Kieselbronn, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich gemacht werden soll. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) zu Rothenfels an den in Gant erkannten Joseph Rutenbrod, Bürger und Ackermann, auf Montag den 25. Februar d. J. auf dem Rathhause in Rothenfels. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) zu Willingen an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Messerschmidt Huber, auf Freitag den 1. März d. J. vor dem Groß. Amtsrevisorath dahier.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Nikolaus Nag von Weier ist zum Rechtsbeistand des Anton Wetter von da ernannt, ohne dessen Bewirkung er für die Zukunft weder Rechten, noch Vergleiche schließen, Ansehen aufnehmen, angelegliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 12. Decbr. 1821

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrabirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Diebelsheim dem Schuzjuden Levi Moses Dreyfus, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Samuel Dreyfus von da ist.

(2) von Gochsheim dem ledigen Christian Fuchs, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Philipp Weigel von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Dettenheim der Georg Heinrich Fischer, welcher vor etwa 17 Jahren als Schreinergefell in die Fremde ging und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) von Biesendorf der Groß. Soldat Balthasar Kaiser, welcher seit dem Jahre 1813, wo er noch in Großglogau gewesen seyn soll, vermisst wird, und über dessen Leben oder Tod bisher gar nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in beyläufig 175 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Dinglingen die schon im Jahr 1804 nach Podolien ausgewanderten Jakob Baumischen Eheleute, welche seither nichts mehr von sich hören lassen, deren Vermögen in 2200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Reichen der Rothgerber Anton Ignaz Meier, welcher sich bereits vor 16 Jahren von Hause entfernte, und bisher keine Nachricht von ihm eingegangen ist.

(3) von Reichen der Schneidergesell Niklaus Hund, welcher bereits 24 Jahre abwesend, und bis daher nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 186 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) von Stockach der hiesige Bürgerssohn Johann Baptist Stumpf, Schneider, welcher schon vor 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

(3) Bretten. [Aufforderung.] Christoph Ludwig Kolb von hier, Sohn des im Jahr 1805 nach Nordamerika ausgewanderten hiesigen Bürgers Peter Kolb, ist im September v. J. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens gestorben. Da der Aufenthalt des Peter Kolb und der etwa noch vorhandenen übrigen Intestat-Erben des Erblassers dahier völlig unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche sich dazu berechtigt glauben, aufgefordert: ihre etwaige Einsprache gegen die Christoph Ludwig Kolb'sche letzte Disposition innerhalb 6 Wochen a dato bey dießseitiger Stelle um so gewisser zu machen, als nach Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft des Christoph Ludwig Kolb an dessen Testaments-Erben vererbt werden wird.

Bretten den 29. Januar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 23. Jänner 1821 No. 834. öffentlich vorgeladene Andreas Gebhard von Ehingen bisher nicht erschienen ist, so wurde derselbe nun für verschollen erklärt, mit dem, daß dessen Vermögen an seine nächste Verwandtschaft gegen gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden sollen.

Engen den 29. Januar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Jakob Laule von Reuth, entwichen im Jahre 1807 aus Groß. Kriegsdiensten, wird vorgeladen, nun innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen, und wegen seines Austritts sich zu verantworten, oder es wird nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden.

Emmendingen den 7. Febr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der durch das Loos zum Militärdienst bestimmte abwesende

Conscribirte Johann Peter Lenhard von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Mannheim den 7. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl und Signalement.] Dem Augustin Dufner von Rohrbach sind in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. folgende Effecten entwendet worden: 2 Weiberhemden, wovon eines baumwollene Ärmel hat, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, ein grauer Unterrock, ein Paar hölzerne Pantoffeln und ein Halsbändchen. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die unten beschriebene Brigitta Scherzinger von Güttenbach, welche bei dem Bestohlenen als Magd in Diensten stand, und sich heimlich davon gemacht hat. Sämmtliche Amts- und Polizeybehörden werden beschworen ersucht, auf diese Person fahnden, selbe auf Bretten arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Zugleich wird Brigitta Scherzinger aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier bei Amt zu stellen, und sich gegen den auf ihr ruhenden Verdacht zu rechtfertigen, als sonst mit Ausschluß ihrer Vertheidigung das weitere Rechtliche gegen sie erkannt werden würde.

Tryberg den 6. Febr. 1822.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Brigitta Scherzinger von Güttenbach, ist 22 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh groß, von starkem Körperbaue, und hat ein rundes, volles, blattelnarbiges Angesicht, braune Haare, graue Augen, eine stumpfe Nase, einen mittlern Mund und ein rundes Kinn. Bei ihrer Entfernung trug sie einen braunrothen tüchernen Tschoben, einen schwarzen Wollrock, einen gestreiften Schurz, rothe wollene Strümpfe, BänderSchuhe und einen schwarzen Strohhut.

(1) Kork. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Jakob Mosmann von Legehshurst entfernte sich am 5. dieses in der Frühe von Hause, ohne den Seinigen die geringste Ursache seiner Entfernung angegeben zu haben, und es ist nach allen Umständen zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine Art ums Leben gekommen sey. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, so verbindet man damit das Ersuchen, an sämmtliche Polizeybehörden, besonders der unterhalb gelegenen Rheinbezirken gefällige Nachricht hieher mitzutheilen, wenn sich eine Spur des Vermissten entdecken lassen, oder dessen Leiche aufgefunden werden sollte.

Kork den 8. Februar 1822.

Groß. Bezirksamt.

Signalment.

Jacob Mosmann ist 86 Jahre alt, etwa 5 Schuh groß, hat weißgraue Haare, braune Augen, eingefallene Wangen, mittelmäßige Nase, war gekleidet mit schwarzleinenem Rock, mit weiß wollenem Tuch gefüttert, rothem Bruststuch, schwarzleinenen Hosen mit Hosenträgern, Strümpfe von weiß leinenem Tuch und Schuhe.

(2) Osterburken. [Strafartel.] Nach Beschluß des Großh. hochlöblichen Directoriums für den Main- und Tauberkreis vom 24. d. M. Nro. 859. wird der im Jahre 1821 durchs Loos zum Liniendienste bestimmte und unterm 20. Jänner v. J. öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Franz Anton Roedel von Zimmern als Refractair erkannt, und sofort, vorbehaltlich der gesetzlichen Strafe im Betretungsfalle, in die durch die hohe Verfügung vom 5. October 1820 Regierungsblatt Nro. XV. 1820 §. 4. bestimmte Geldstrafe von einem Drittheile seines künftigen Vermögens verurtheilt.

Osterburken am 30. Jänner 1822.
Großh. Bezirksamt.

(3) Neuenbürg. [Ausgesetztes Kind.] Am Sonntag den 27. Januar d. J. Abends 6 Uhr wurde hier ein Kind, ein Mädchen von ungefähr 7 Jahren ausgesetzt. Man vermuthet daß das Kind von einer Manns- und Weibsperson, welche beide an gedachtem Sonntag Abends hier gesehen wurden und mit weißen Mänteln bekleidet waren, ausgesetzt worden seye. Dies wird mit dem Ersuchen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wer eine nähere Auskunft darüber zu geben im Stande ist, solche der unterzeichneten Behörde erteilen möchte.

Neuenbürg den 6. Februar 1822.
Stadt-Schuldheissen Amt.

(2) Offenburg. [Unterpandsbüchererneuerung.] Man hat für nothwendig gefunden, daß die Unterpandsbücher der Gemeinde Schutterwald, womit jene von Langhurst und Höfen vereinigt sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger welche Unterpandsrechte auf in dieser Gemarkung befindlichen Güter erlangt haben, werden daher aufgefodert den 11. Merz d. J. bis mit 16. desselben Monats jedesmal von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift bei dem TheilungsCommissär im Adlerswirthshause zu Schutterwald einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpandsrechte zu gewärtigen unter dem Rechtsnachtheile, daß nach abgelaufener Frist das Ortsgericht in Schutterwald in Betreff der nicht

erneuerten Pfandurkunden seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Offenburg den 27. Jänner 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Rosine, geb. Altinger von Stuttgart, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren bössiger Weise entwichenen Ehemann Ludwig Schneider, Schreiner von da, gebeten hat, und ihrem Gesuche entprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 17. April 1822 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Schneider, sondern es werden auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den 1ten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 6. Dec. 1821.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Bretten. [Häuser- und Güterversteigerungen.] Montags den 25. d. M. Vormittags werden aus der Gantmasse des gewesenen Vogts Ferdinand Hagmann zu Blichig ein geräumiges Wohnhaus mit Baumgärten sodann Acker, Weinberg und Wiesen, am nemlichen Tage Nachmittags aus der Gantmasse, des Gemeindevieners Joseph Brückners ein mit dem Sitzrecht der vormaligen Eigenthümerin, belastetes Haus so wie Acker und Wiesen, endlich Dienstags den 26. d. M. Vormittags die zur Gantmasse des gewesenen Gerichtsmann Peter Grizer gehörige Behausung mit Acker Weinberg und Wiesen, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden. Etwaige Steigerungsliebhaber werden daher hierdurch eingeladen sich um die festgesetzte Zeit auf dem Rathshaus zu Blichig einzufinden. Die Steigerungsbedingungen können bei dem Amtsexecutor dahier eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich übrigens mit Vermögens-Attestaten zu versehen.

Bretten den 5. Februar 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)